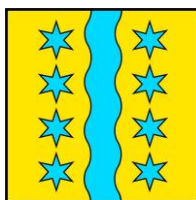


Glarus Nord



Protokoll der

ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord

vom Freitag, 31. März 2017 um 19.30 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels

Teilnehmer:	ca. 250 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper	Gemeindepräsident
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Ruedi Schwitter Ruedi Menzi Fridolin Elmer Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin
Protokoll:	Andrea Antonietti Adriana Schärer	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin
Dauer:	19.30 Uhr bis 20.12 Uhr	

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ausserordentlichen Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Speziell begrüsst er die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Ebenfalls begrüsst der Vorsitzende die Gäste und die Vertreter der Medien. Für deren Berichterstattung im Anschluss an die Versammlung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird durch die Kanzleimitarbeiterin, Frau Adriana Schärer, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin verfasst. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen an den Vorbereitungen zu dieser Gemeindeversammlung beteiligten Personen herzlich.

Im Hintergrund wird Frau Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei, die Präsentation bedienen. Der Vorsitzende dankt allen für ihren Einsatz während der Versammlung.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrophon zur Verfügung. Da sich das Vorgehen an den vergangenen Gemeindeversammlungen bewährt hat, wurden wiederum für die Votanten in der ersten Reihe Sitzplätze reserviert. Bevor die Votanten zum Rednerplatz schreiten, müssen diese ihre Stimmrechtskarte dem Weibel, Frau Doris Fischli, abgeben. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und wird dann die Stimmrechtskarte dem Votanten wieder aushändigen. Anschliessend stellen die Votanten den Antrag und begründen diesen kurz.

Der Vorsitzende bittet die nicht-stimmberechtigten Personen und die Gäste, in dem für sie vorgesehenen Sektor Platz zu nehmen. Er ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtsausweis hochzuhalten.

Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden, allfällige Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder andere Willensäusserungen unter Varia vorzubringen.

Stimmenzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemäss Art. 23 der neuen Gemeindeordnung, welche per 01.07.2016 in Kraft gesetzt wurde, stehen als Stimmenzähler an der Gemeindeversammlung ausschliesslich die offiziellen Mitglieder des Wahlbüros im Einsatz. Somit entfällt die Wahl der Stimmenzähler. Wie bisher sind auf der Leinwand die abgegrenzten insgesamt 8 Sektoren abgebildet. Die Sektoren sind mit den Buchstaben A bis H gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler umfasst 3 Stuhlreihen à 20 Stühle pro Stimmenzähler. Als Stimmenzähler haben die folgenden Personen bis und mit Sektor H ihres Amtes gewaltet:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Breitenmoser Kistler	Sonja	Niederurnen
Sektor B	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor C	Kaspar	André	Mollis
Sektor D	Dürst	Heidi	Filzbach
Sektor E	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor F	Siegrist	Urs	Mollis
Sektor G	Sprecher	Erich	Mollis
Sektor H	Landolt	Marco	Näfels

Traktanden

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden. Die im Bulletin zusätzlich erwähnten Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord jederzeit herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zusammen mit dem Bulletin haben die Stimmberechtigten auch den blauen Stimmrechtsausweis erhalten. Die Unterlagen auf der Homepage sind seit 10.03.2017 zur Verfügung gestanden.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 350'000 für die umfassende Sanierung der Wärmeverteilung und Anschluss ans Fernwärmenetz, Schulhaus Linth-Escher Niederurnen
3. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 450'000 für das Erstellen der Wasserverbindungsleitung Oberurnen – Näfels
4. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 1.92 Mio. für die Sanierung der Oberdorfstrasse Mollis, 2. Etappe
5. Varia

1. Begrüssung und Mitteilungen

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Gemeinderat nutzt unter diesem Traktandum die Gelegenheit, die Stimmbürgerschaft über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde aktuell zu informieren.

libligg

Der Vorsitzende teilt mit, dass vor kurzer Zeit allen Einwohnerinnen und Einwohner das erste Magazin „libligg“ zugestellt wurde. Das Magazin, welches vierteljährlich erscheinen soll, gibt einen Einblick in Projekte und in die Verwaltung und lässt die Einwohnerinnen und Einwohner an den Aktivitäten und der Entwicklung der Gemeinde aktiver teilnehmen. Der Gemeinderat Glarus Nord hofft, dass dieses Magazin gefällt, das es beachtet wird und freut sich auch auf ein geschätztes Feedback.

Grosse Strasseninfrastruktur-Projekte sind auf Kurs

Der Vorsitzende teilt mit, dass die grossen Strasseninfrastruktur-Projekte auf Kurs sind. Dank der positiven eidgenössischen Abstimmung zu Beginn dieses Jahres zum NAF (Nationaler Strassenfonds) wird die Realisierung der Umfahrungsstrasse – weil die Finanzierungsfrage damit gelöst wurde, wesentlich konkreter. Die Finanzierungsfrage war ja zudem auch der einzige Vorbehalt im Bundesgerichtsentscheid betreffend dem bestrittenen Entscheidungsprozess des Regierungsrates, welcher das Vorgehen des Regierungsrates vollumfänglich stützt. Das Projekt ist beim Bund eingereicht und erfüllt die Anforderungen. Damit sind alle Voraussetzungen vorliegend, um das Bauprojekt zu starten.

Es kann also guten Mutes davon ausgegangen werden, dass das Bauprojekt in wenigen Jahren realisiert sein wird. Der Baubeginn könnte schätzungsweise innerhalb der nächsten fünf Jahre sein.

Auch die Stichstrasse in Näfels ist planmässig unterwegs. Das Auflageverfahren ist abgeschlossen, die Einsprachen sind in Bearbeitung und die Ausschreibung zum Ausführungsprojekt laufen. Der Baubeginn im Jahr 2018 ist nach wie vor realistisch.

Ebenso hat der Kanton die Planung der Querspange Netstal gestartet. Dieses Projekt steht erst am Anfang und wird demzufolge noch einige Zeit brauchen.

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord und des Kantons Glarus sind diese Infrastrukturprojekte sehr wichtig und die Gemeinde darf sich deshalb freuen, dass hier auf allen Ebenen erfolgreiche und einvernehmliche Arbeit geleistet wird.

Nutzungsplanung

Das öffentliche Auflageverfahren zur Nutzungsplanung ist abgeschlossen. Zurzeit werden 182 Einsprachen und sieben Stellungnahmen individuell vom Gemeinderat beurteilt und bearbeitet. Sämtliche Einsprechenden werden vor der geplanten ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst dieses Jahres einen Entscheid des Gemeinderates erhalten. Diese werden jedoch erst nach der Gemeindeversammlung – so will es das Verfahren – rechtskräftig und damit beschwerdefähig sein. Der Gemeinderat hält am bisherigen Zeitplan fest und beabsichtigt, die Nutzungsplanung und das neue Baureglement am 29.09.2017 an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu behandeln.

Überbauungspläne

Der Stand der von der Gemeindeversammlung bewilligten Überbauungspläne sieht zurzeit wie folgt aus:

Überbauungsplan Feld, Näfels

Die Genehmigung des Überbauungsplans liegt noch nicht vor. Der Grund dafür ist, dass gegen den Überbauungsplan Beschwerden erhoben wurden, welche vom Kanton abgelehnt wurden. Daraufhin Weiterzug ans Verwaltungsgericht, teilweise Gutheissung einer Beschwerde und Rückweisung an den Kanton. Der erneute Entscheid des Kantons ist noch ausstehend.

Überbauungsplan Schöneegg, Näfels

Der Überbauungsplan ist genehmigt. Die Baubewilligung wurde erteilt. Gegen die Baubewilligung sind Beschwerden eingereicht worden. Das Verfahren ist zurzeit hängig.

Überbauungsplan Rüteli, Mollis

Der Überbauungsplan ist nach einer erfolglosen gerichtlichen Auseinandersetzung (Verwaltungsgericht) gegen den Überbauungsplan genehmigt. Die Baugesuche für Rüteli und Inseli zwischenzeitlich eingereicht. Die Bewilligungen sind noch ausstehend.

Überbauungsplan Oberhof, Mollis

Gegen den erlassenen Überbauungsplan Oberhof wurden von drei Parteien Beschwerde erhoben. Der Entscheid des Kantons ist noch ausstehend.

Überbauungsplan Bellavista, Mollis

Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Überbauungsplans wurden 17 Einsprachen eingereicht. Der Entscheid des Gemeinderates ist noch ausstehend.

Überbauungsplan Bitzi, Obstalden

Der Überbauungsplan ist genehmigt. Vor wenigen Tagen wurde das erste Baugesuch eingereicht.

Zschokke-Areal, Näfels

Das Zschokke-Areal ist wegen Abhängigkeit zur Stichstrasse aus Sicht des Gemeinderates zurzeit inaktiv.

Aus dieser verzögerten Entwicklung folgt, dass die budgetrelevanten Annahmen 2016/2017 sowie die Jahresrechnung 2016 aufgrund des Sachverhaltes nach unten korrigiert werden müssen, da mit einer schnelleren Entwicklung gerechnet wurde.

Hochwasserschutz

Zurzeit wird das Hochwasserschutzreglement für die Gemeindeversammlung vorbereitet. Ziel ist es, dass das Reglement 2018 an der Gemeindeversammlung behandelt wird. Damit wird – nebst dem eingereichten Memorialsantrag, welcher 2018 an der Landsgemeinde behandelt werden soll – eine wichtige Voraussetzung geschaffen, damit die Hochwasserschutz-Projekte wieder Fahrt aufnehmen können.

Poststelle Bilten

Mit Schreiben vom 08.12.2016 teilt die Eidgenössische Postkommission „Post-Com“ aufgrund der Beschwerde der Gemeinde Glarus Nord mit, dass der Entscheid der Post, die Poststelle Bilten aufzulösen und durch eine Postagentur zu ersetzen, im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen stehe und eine gute postalische Grundversorgung in Bilten und Umgebung nach wie vor ermöglicht sei. Die Post-Com empfiehlt der Post, in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 09.00 Uhr einzurichten.

Näfelser Fahrtsfeier

Die Näfelser Fahrtsfeier steht vor der Türe. Am 06.04.2017 wird Näfels wie immer feierlich beflaggt sein. Der Gemeinderat hat an dieser Fahrtsfeier erstmals offizielle Gäste eingeladen. Als offizielle Gäste darf der Gemeinderat den vollständigen Stadtrat der Stadt Sempach sowie eine Delegation des Stadtrates der Partnerstadt von Glarus Nord, Bad Säckingen / Fridolinsstadt, begrüßen. Die Schlacht bei Sempach 1386 fand zwei Jahre vor der Schlacht bei Näfels statt. Beide Schlachten bilden die letzten Befreiungskriege gegen die habsburgerische Untertanenschaft. Sempach und Näfels haben durch diese Ereignisse eine historisch starke Verbindung, die mit dieser Einladung zum Ausdruck gebracht werden soll.

Damit ist der Vorsitzende am Ende seiner Mitteilungen und leitet zum ersten Sachgeschäft über.

2. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 350'000 für die umfassende Sanierung der Wärmeverteilung und Anschluss ans Fernwärmenetz, Schulhaus Linth-Escher Niederurnen

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 5 bis 14.

Ausgangslage

Die Schulanlage Linth-Escher verfügt über zwei Heizsysteme, eine Holzschnitzelfeuerung und einen Ölkessel. Beide haben eine Leistung von ca. 300 kW und sind mehr als 25 Jahre alt. Für die Erwärmung des Brauchwarmwassers werden zwei Luft-Wärmepumpen eingesetzt. Bereits seit 2015 ist bekannt, dass die Holzfeuerung den Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr genügt. Für die Heizperiode 2016 / 2017 wurde sie daher stillgelegt und der Heizbetrieb nur mit dem Ölkessel aufrechterhalten. Die vier Wärmeverteilungen sind 27 und mehr Jahre alt und die Regelkonzepte (Regulierung) sind überholt. Da alle Heizgruppen unabhängige Einzelregler besitzen, ist es nicht möglich, das System ab der Zentrale zu steuern, weshalb praktisch rund um die Uhr mindestens 60 Grad heisses Wasser durch die Gesamtanlage gepumpt wird. Bei der Warmwassererzeugung wurde festgestellt, dass verschiedene Boiler Wasser verlieren, nicht zuletzt, weil sie unregelmässig beheizt werden. Als Sanierungsmassnahme wurde geprüft, die Holzschnitzelheizanlage zu ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf geschätzte CHF 350'000 ohne Massnahmen in der Wärmeverteilung und bei der Regulierung. Der Weiterbetrieb nur mit der Ölfeuerung wäre technisch machbar, ist aber aus ökologischen und auch wirtschaftlichen Überlegungen abzulehnen. Als günstigste und sinnvollste Lösung hat sich daher der Anschluss an die Fernwärmeleitung der KVA erwiesen, welche diese von ihrem Areal im Fennen via Ziegelbrücke bis zum Areal der Eternit AG in Niederurnen erstellen wird. Die gesamten Betriebskosten für die Fernwärme werden auf ca. CHF 64'000 pro Jahr geschätzt. Das beruht auf der Annahme des Wärmepreises von Rappen 0.07/kWh. Für den Betrieb bei gleicher Leistung würden nach heutiger Ausgangslage ca. CHF 70'000 für Heizöl benötigt. Beim Anschluss ans Fernwärmenetz ergibt sich somit bereits eine Einsparung im Energieverbrauch von ca. CHF 6'000 pro Jahr. Zudem entfallen alle arealeigenen Heizanlagen und deren Unterhalt, aber auch die zusätzlich nicht mehr benötigten Räume (Heizraum, Tankraum, etc.) werden für eine andere Nutzung frei. Der Verpflichtungskredit wird der Investitionsrechnung 2017 belastet und über die Erfolgsrechnung um 12% planmässig abgeschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die detaillierten Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung auf Seite 5 im Bulletin abgedruckt sind. Weiter verweist er auf die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 6 des Bulletins. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für die Sanierung der Wärmeverteilung und den Anschluss ans Fernwärmenetz sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr (eine Gegenstimme) gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates unverändert gefolgt wird.

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für die Sanierung der Wärmeverteilung und den Anschluss ans Fernwärmenetz wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates herzlich für die Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

3. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 450'000 für das Erstellen der Wasserverbindungsleitung Oberurnen – Näfels

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft auf der Seite 15 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 16 bis 20 im Bulletin zu finden sind.

Ausgangslage

Für die Trink- und Löschwasserversorgung von Glarus Nord ist ein durchgängiges und hydraulisch ausreichendes Versorgungsnetz mit starken Hauptleitungen nötig. Zukünftig soll die Wasserversorgung der Gemeinde Glarus Nord mit grossen Reservoirs in Mollis, Niederurnen und Bilten gewährleistet und so die Leistung der Pumpstationen in Näfels und Niederurnen auf ein Minimum reduziert werden. Die Pumpstation Mollis wird aufgehoben. Diese Verbundlösung wurde dank der Gemeindefusion im 2011 möglich. Bisher funktionierte der Ausgleich von Mollis bis Niederurnen über das Areal Kleinlinthli / linth-arena in einer Leitung mit einer Nennweite 150 mm. Diese Leitung ist weder für die Trink- noch für die Löschwasserversorgung ausreichend. In naher Zukunft muss daher neben dieser Stammleitung entlang der SBB Linie Näfels – Ziegelbrücke eine zusätzliche Verbindungsleitung von Näfels nach Oberurnen realisiert werden. Genügend dimensionierte Anschlussleitungen wurden sowohl in Näfels, wie auch in Oberurnen bereits in früheren Bauetappen vor 2011 erstellt. Aufgrund dieser Anschlussleitungen ist die Lage der projektierten Verbindungsleitung standortgebunden. Die geplante Leitung liegt im Gewässerschutzbereich (Au). Es werden dabei keine Biotope beeinträchtigt. Das vorliegende Projekt basiert auf dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) Mollis – Bilten, welches 2012 erarbeitet und im Dezember 2015 aktualisiert worden ist. Die Genehmigung des Generellen Wasserversorgungsprojekts ist wegen einem hängigen Rechtsmittelverfahren noch ausstehend. Das vorliegende Projekt ist von der Beschwerde jedoch nicht betroffen. Bei der glarnerSach wurde ein Beitragsgesuch gestellt. In der Regel werden Beiträge in der Höhe von 15% an den Leitungsbau und 50% an die Hydranten gewährt. Die Beitragszusicherung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017. Der Restbetrag wird über die Spezialfinanzierung für das Wasser abgerechnet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die detaillierten Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung auf Seite 15 im Bulletin abgedruckt sind. Weiter verweist er auf die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 15 des Bulletins. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Nun fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 450'000 für das Erstellen der Wasserverbindungsleitung Oberurnen – Näfels sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates unverändert gefolgt wird.

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 450'000 für das Erstellen der Wasserverbindungsleitung Oberurnen - Näfels wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates herzlich für die Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

4. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 1.92 Mio. für die Sanierung der Oberdorfstrasse Mollis, 2. Etappe

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft auf den Seiten 21 bis 22 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 23 bis 36 im Bulletin zu finden sind.

Ausgangslage

Die Oberdorfstrasse liegt im Dorfkern von Mollis. Das Projekt der Gemeinde beinhaltet die Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitungen sowie die Oberflächengestaltung. Die Inspektionskontrolle der öffentlichen Kanalisation aus dem Jahre 2002 zeigte zur damaligen Zeit bereits massive Schäden auf. Die Entwässerung mit Zementrohren ohne Dichtungen entspricht seit längerem nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Bereits vor der Gemeindefusionierung befasste sich der damalige Gemeinderat Mollis mit der Sanierung der Oberdorfstrasse und den Werkleitungen. Die Sanierung wurde seit Jahren als erforderlich betrachtet, wurde aber immer wieder zurückgestellt. Im Jahr 2009 wurde die Sanierung der Werkleitungen vorangetrieben und für die Strassengestaltung ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Wettbewerbsprojekt wurde zur Kenntnis genommen, aber die Investition wurde vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Gemeindefusion gestoppt. Bei der 1. Bauetappe, die im Jahr 2016 realisiert wurde, zeigte sich der Zustand des Leitungsnetzes in der Oberdorfstrasse als sehr schlecht, was ein weiteres Zuwarten für die 2. Etappe nicht mehr zulässt. Das nun vorliegende Projekt Oberdorfstrasse 2. Etappe beginnt beim Bergersplatz und endet auf der Höhe der Winkelgasse. Im Verpflichtungskredit sind die Kosten für die Leitungssanierungen und die Instandstellungsarbeiten der Strasse inkl. Oberflächengestaltung berücksichtigt. Eine neue Abwasserleitung (PE) ersetzt die veraltete Zementrohrleitung und wird mit einer Meteorleitung (PE) ergänzt. Die Entwässerung erfolgt neu im Trennsystem. In dieser anstehenden 2. Etappe werden Anschlüsse in die Seitenstrassen erneuert bzw. abgenommen. Mit dem Bauvorhaben wird auch die Wasserleitung inklusive den Hausanschlüssen ersetzt. Bei dieser Gelegenheit werden die Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) die örtlich lecke Gasleitung und die Elektroleitungen erneuern. Das Strassenprojekt beinhaltet auch die Strassengestaltung mit Elementen aus dem Gestaltungswettbewerb aus dem Jahre 2009. Die Fahrbahn wird geteert und die beiden Brunnenplätze werden mit Natursteinpflastersteinen belegt. Im oberen Teil der Strasse werden die drei Abstellplätze neu gestaltet und kleinere Grünbereiche erstellt. Die Gesamtkosten für den Teil der Strassen (CHF 800'000) werden dem Verwaltungsvermögen belastet und mit 10% über die Erfolgsrechnung planmässig abgeschrieben. Die Kosten für das Wasser (CHF 220'000) und das Abwasser (CHF 900'000) werden über die entsprechenden Spezialfinanzierungen abgerechnet (Abschreibungssatz 8%). Die Finanzierung erfolgt über die Gebühren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die detaillierten Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung auf Seite 21 im Bulletin abgedruckt sind. Weiter verweist er auf die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 22 des Bulletins. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 1.92 Mio. für die Sanierung der Oberdorfstrasse Mollis,
2. Etappe, sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates **einstimmig** gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates **einstimmig** gefolgt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates unverändert gefolgt wird.

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 1.92 Mio. für die Sanierung der Oberdorfstrasse Mollis,
2. Etappe, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates herzlich für die Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

5. Varia

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf ein Geschäft zurückzukommen oder ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen.

Nun fragt der Präsident an, ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen.

Priska Müller Wahl, Schützengartenstrasse 8, 8867 Niederurnen, verlangt das Wort.

Die Rednerin begrüsst den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Priska Müller Wahl hat eine Anregung als Stimmbürgerin zum Bulletin und hofft, dass der Gemeinderat ihre Anregung prüfe und aufnehme.

Im Hinblick auf die zukünftigen Gemeindeversammlungen mit komplexeren Themen als heute (sie weist insbesondere auf die nächste ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Nutzungsplan hin), möchte sie anregen, dass das Bulletin mindestens eine Woche früher als sonst in den Haushalten erscheinen soll. Sie bittet den Gemeinderat den Zeitplan dementsprechend anzupassen. Zudem fände sie es wertvoll, wenn die Parteien informiert werden, wenn die Bulletins digital zur Verfügung stehen.

Die zweite Anregung der Rednerin betrifft den Inhalt des Bulletins. Der Inhalt sollte bürgernah gestaltet und auf die relevanten Inhalte reduziert sein. Priska Müller Wahl nennt später ein paar Beispiele. Ihr ist klar, dass ihr Anliegen in die Kompetenz des Gemeinderates fällt und die Stimmberechtigten den Gemeinderat nicht verpflichten können, solange das Gesetz nicht geändert wird. Weiter führt sie aus, dass die späteste Frist gemäss kantonalem Gesetz 10 Tage beträgt und diese klar eingehalten wurde. Eine wertvolle Dienstleistung an die Bürger und Bürgerinnen ist es, wenn die Bulletins früher an die Haushalte verteilt werden. Denn mit dieser Minimalfrist ist es fast nicht möglich, die Unterlagen seriös zu studieren, in den Parteiversammlungen zu diskutieren und deren Beschlüsse mit Hilfe der Medien einem breiteren Kreis mitzuteilen. Nur so kann ohne Parlament noch eine gelebte Demokratie wirklich stärker gefördert werden.

Nun möchte sie noch drei Tipps zur Verbesserung des Bulletin-Inhalts anfügen: Sie verweist auf die Seiten 9 bis 14 des heutigen Bulletins. Auf diesen Seiten befindet sich ein Fachberichtsdruck, welcher bereits ein Jahr alt ist und zum Teil andere Zahlen enthält, da es zu dieser Zeit nur Schätzungen waren. Dieser alte Fachbericht verwirrt den aufmerksamen Leser mehr, als dass es ihm hilft, das Geschäft besser zu verstehen. Es sollten nur hilfreiche Inhalte abgedruckt werden. Daher rät sie dem Gemeinderat Mut zur Reduktion. Als zweites Beispiel nennt sie die Gesetze. Sie bittet den Gemeinderat, im Bulletin das heute geltende Gesetz dem neuen gegenüber zu stellen. Beim Bulletin zur Gemeindeordnung waren verschiedene Varianten abgedruckt, welche gar nicht zur Diskussion standen. Ihre Anregung an den Gemeinderat ist Überflüssiges wegzulassen. Als drittes Beispiel erwähnt sie die falsche Reihenfolge der Anträge im Bulletin zum Richtplan. Die Verwaltung sollte bei komplexen Vorlagen, wie zum Beispiel dem Nutzungsplan, genügend Zeit einplanen, damit solche Fehler vermieden werden können. Somit können keine Verwirrungen beim Abstimmungsprozess entstehen.

Priska Müller Wahl bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Aufmerksamkeit. Ausserdem bedankt sie sich beim Gemeinderat im Voraus für die zukünftige Berücksichtigung von ihrem Anliegen. Ausserdem weist sie darauf hin, dass beim Nutzungsplan früh eine breite Debatte geführt werden muss, damit Gesamtrückweisungen wie in Glarus Süd vermieden werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Priska Müller Wahl, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, für ihre Wortmeldung. Er teilt mit, dass der Gemeinderat ihr Anliegen prüfen wird.

Julius Fischli-Hauser, Escherstrasse 2, 8752 Näfels

Julius Fischli begrüsst den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Broschüre „libligg“. Er hat anfangs Dezember bei einer Fragestunde des Gemeinderats mit dem Gemeindepräsidenten über die Bevölke-

rungsentwicklung in Glarus Nord gesprochen. Er weist darauf hin, dass die Einheitsgemeinde Glarus Nord seit sieben Jahren besteht. Er wurde von Ausserkantonalen, Jahrgängern und auswärtigen Bürgern angesprochen, welche ihn gefragt haben, wie viele Einwohner in seinem Dorf leben. Er war erstaunt, dass er das selber nicht wusste. Er konnte nur sagen, dass die Gemeinde rund 17'000 Einwohner hat. Aber darüber wie viele Einwohner in seinem Dorf leben, konnte er keine Auskunft geben. Aus diesem Grund bedankt sich Julius Fischli nochmals bei Gemeindepräsident Martin Laupper, dass er sein Anliegen aufgenommen hat und im Gemeinderat vorgebracht hat. Er weist darauf hin, dass die Zahlen in der Broschüre „libligg“ ersichtlich sind, wie viele Einwohner in jedem Dorf leben. Er würde sich darüber freuen, wenn diese Zahlen Anfang jeden Jahres in der Broschüre „libligg“ und in den regionalen Medien veröffentlicht würden. Seiner Meinung nach interessieren sich die Gemeinden Glarus und Glarus Süd auch für die Einwohnerzahlen. Diese Zahlen zeigen das Wachstum in den einzelnen Dörfern auf. Aus diesem Grund bedankt er nochmals dem Gemeindepräsidenten Martin Laupper und dankt den Anwesenden für ihr Verständnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Julius Fischli für seine Wortmeldung und teilt mit, dass der Gemeinderat seine Worte gerne so entgegen nimmt. Er fragt nach weiteren Wortmeldungen zur Varia.

Nadine Landolt Rüegg, Sonnenweg 13, 8752 Näfels

Nadine Landolt Rüegg begrüsst den Gemeindepräsident, den Gemeinderat und die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Namen der Grünen Glarus Nord stellt sie folgende Fragen an den Gemeinderat und den Antrag, diese Fragen bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu beantworten. Sie fragt, ob die heutigen Gemeinderatspensen pro Ressort, welche zwischen 20% und 40% variieren, nicht für alle ersichtlich publiziert werden können. Als Publikationsorgan schlägt sie die Homepage der Gemeinde Glarus Nord vor. Als zweiten Punkt möchten die Grünen Glarus Nord wissen, wie das Vorgehen bei einer Pensen-Änderung ist und ob seit dem letzten Ressort-Wechsel eine solche Änderung stattgefunden hat. Wenn ja möchten sie wissen, wie die Pensen festgelegt wurden. Die Grünen Glarus Nord haben wichtige Gründe, weshalb diese Pensen publiziert werden sollen. Ende April letzten Jahres wurde die neue Gemeindeordnung verabschiedet, in welcher es im Artikel 47 heisst, Nadine Landolt Rüegg zitiert: *„Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Gemeindeordnung gehen die bisher dem Gemeindeparlament zustehenden Kompetenzen an die Gemeindeversammlung, soweit keine andere Regelung vorliegt.“* Die Festsetzung der Gemeinderatspensen lag vorher in der Kompetenz des Parlaments. Da keine andere Regelung vorhanden ist, liegt die Festsetzung der Gemeinderatspensen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund sollen die Stimmberechtigten über die aktuelle Situation informiert werden. Eine einfache, einsehbare Veröffentlichung des Status Quo auf der Gemeindehomepage ist ihnen, weil heute nicht alle Stimmberechtigten anwesend sind, ein grosses Anliegen. In einem Jahr sind die Gemeinderatswahlen für die nächste Legislatur schon wieder Geschichte. Die Ersatzwahl vom letzten Jahr hat ihnen gezeigt, dass es für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten wichtig ist zu wissen oder ungefähr abschätzen zu können, für welche Pensen sie sich zur Verfügung stellen. Die Grünen Glarus Nord weisen darauf hin, dass es momentan schwierig ist, an diese Information zu kommen. Man muss die alten Unterlagen der Parlamentssitzung durchsuchen. Beim zweiten Antrag geht es um die Festlegung der Pensen. Informationen betreffend der Festlegung sind keine vorhanden. Die Grünen Glarus Nord möchten wissen, ob neue Festlegungen gemacht wurden und wenn ja, verlangen sie eine transparente Offenlegung. Die jetzige Gemeindeordnung sieht vor, dass die Stimmberechtigten die Festlegung der Pensen beschliessen. Die Grünen Glarus Nord hoffen, dass es auf eine einfache Weise möglich ist, die Transparenz in absehbarer Zeit zu verbessern und erwarten eine Antwort bis zur nächsten Gemeindeversammlung. Nadine Landolt Rüegg bedankt sich beim Vorsitzenden, dem Gemeinderat und bei den Stimmberechtigten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Nadine Landolt Rüegg, Mitglied der Schulkommission Glarus Nord, für ihre Wortmeldung. Er teilt mit, dass sich gegenüber der Ausgangslage des Parlaments nichts verändert hat und dass sich der Gemeinderat um ihre Forderungen kümmern wird.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abschliessend

Der Vorsitzende dankt den Stimmberechtigten für die Teilnahme an der heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorsitzende hält fest, dass es die kürzeste Gemeindeversammlung seit der Gründung der neuen Gemeinde war. Weiter teilt er mit, dass sich der Gemeinderat in diesem Zusammenhang überlegt hat, für solche notwendigen und unbestrittenen Geschäfte in Zukunft anlässlich der Budgetgenehmigung gleichzeitig auch den Verpflichtungskredit einzuholen oder die Gemeindeversammlung für eine Kompetenzdelegation anzufragen. Damit würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit allzu vielen Terminen für die Gemeindeversammlungen entlastet.

Einen weiteren Dank richtet der Vorsitzende an alle, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben, insbesondere den involvierten Mitarbeitenden bei der Ausarbeitung, der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte, sowie den Gemeinderatsmitgliedern und dem Bereich Kanzlei für die Beratung, Begleitung und Umsetzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass anschliessend an die Gemeindeversammlung die Informationsveranstaltung zum Flugplatz Glarus Nord / Mollis stattfinden wird. Er lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner ein, daran teilzunehmen. Nach Ende der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wird eine Pause von 15 Minuten eingelegt. In dieser Zeit werden die letzten Vorbereitungen für die Informationsveranstaltung vorgenommen. Die Veranstaltung wird um 20.30 Uhr im gleichen Saal beginnen.

Die nächsten **ordentlichen Gemeindeversammlungen** finden statt am:

- Freitag, 23. Juni 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels
- Freitag, 24. November 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels.

Im Weiteren ist eine **ausserordentliche Gemeindeversammlungen** geplant und zwar am:

- Freitag, 29. September 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels (eigentümerverbindliche Nutzungsplanung).

Diese Gemeindeversammlung ist von grösster Wichtigkeit. So entscheidet sie über die Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre. Es wird eine herausfordernde Versammlung werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gute Arbeit geleistet wurde und aus diesem Grund weist er nochmals darauf hin, dass die Stimmberechtigten aktiv an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung teilnehmen sollen und eine Rückweisung wie in Glarus Süd verhindert wird.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord bis 02.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist nach Bilten ist auf 20.30 Uhr terminiert. Nach Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn wird um 20.42 Uhr der normale Kursbus fahren. Nach der Informationsveranstaltung zum Flugplatz Mollis verkehren weitere Extrabusse in beide Richtungen.

Dank für die Versammlungsführung

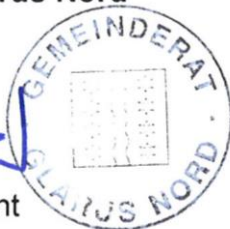
Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Vorsitzende den Stimmberechtigten sowie deren Familien eine schöne Vorsommerzeit. Der Vorsitzende erklärt die ausserordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord als geschlossen.

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Glarus Nord, 17. Mai 2017

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antoniotti
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 31. März 2017 wurde an der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 17. Mai 2017 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 18. Mai 2017 auf der Homepage veröffentlicht.